

Reinhardt Oehler	93
Bernhard Lageman	95
Diskussion	100
Schlußwort	
Rainer Eppelmann	109

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe jungen Freunde!

Ich begrüße Sie alle zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ ganz herzlich.

Ich möchte zunächst ein Wort der Erklärung dafür sagen, daß die Mitglieder der Enquete-Kommission, wenn ich das richtig sehe, heute nur zur knappen Hälfte hier versammelt sind. Das hängt unter anderem damit zusammen, daß ein Mitglied des Deutschen Bundestages, der zugleich Vizepräsident des Deutschen Bundestages gewesen ist, unser Kollege Jonny Klein, verstorben ist, und daß heute um 14.00 Uhr in Bonn der Staatsakt zu seiner Beerdigung sein wird, und ein Teil der Kolleginnen und Kollegen deswegen heute nicht hier sind, sondern an diesem Staatsakt teilnehmen.

In der heutigen hier stattfindenden Veranstaltung zum Thema „Mittelstand in den neuen Bundesländern“ haben wir mittelständische Unternehmer aus der Region eingeladen, außerdem Vertreter von Bundes- und Landesministerien, der Wissenschaft, von Verbänden und Banken, um mit ihnen gemeinsam über Erfolge und Probleme des Mittelstandes in den neuen Bundesländern zu diskutieren.

Der Mittelstand mit seiner Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen und vielfältigen Strukturen ist eine wesentliche Stütze und Motor der sozialen Marktwirtschaft. Der wirtschaftliche Aufbau des Mittelstandes in den neuen Bundesländern war deshalb von Beginn an ein besonderer Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik. Ziel war und ist es, auch in den neuen Bundesländern einen breiten, leistungsfähigen Mittelstand in den Bereichen Industrie, Handwerk, Handel, Gastgewerbe, in den sonstigen Dienstleistungsbereichen und den Freien Berufen als Grundlage einer modernen und leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur aufzubauen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Blick zurück in die Zeit der systematischen Demontage des Mittelstandes in der DDR unter der Führung der SED.

Bereits in den Jahren 1945/49 setzte eine Welle von Enteignungen ein, die vor allem die privaten mittelständischen Betriebe traf.

Durch Benachteiligung – z. B. bei der Beschaffung von Rohstoffen und Investitionsgütern – sowie durch steuerliche Nachteile wurde den privaten Unternehmen und halbstaatlichen Betrieben das Überleben in den folgenden vierzig Jahren zusätzlich erschwert. So betrug der Steuersatz mitunter bis zu 95 %, um mögliche Gewinne sofort wieder abzuschöpfen.

Ich habe es erlebt, wie kleine Handwerksbetriebe in unserer Nachbarschaft auch durch Steuerverfahren unter Anschuldigung von Wirtschaftsvergehen und durch die Verweigerung von Mitarbeitern und Lehrlingen kaputtgemacht wurden.

Nach der letzten großen Verstaatlichungswelle in der ehemaligen DDR, bei der im Jahre 1972 insgesamt 11.800 kleine und mittlere Unternehmen, vornehmlich aus dem industriellen Bereich, zusammengefaßt und in bestehende Kombinatbetriebe integriert worden waren, gab es keine eigentümergeleiteten selbständigen Unternehmen mehr.

Zwar bestanden zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung noch ca. 80.000 sogenannte Privat- oder halbstaatliche Betriebe, vorwiegend im Handwerk oder im Kleinhandel, die aus versorgungspolitischen Erwägungen heraus toleriert wurden. Von wirklicher wirtschaftlicher Selbständigkeit konnte jedoch nicht mehr die Rede sein.

Das Herrschaftsmonopol der SED-Führung auf dem Gebiet der Wirtschaft und die Zerstörung des Mittelstandes führten zu katastrophalen Folgen, auch für das wiedervereinigte Deutschland.

Nach dem Vollzug der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen den beiden deutschen Staaten am 1. Juli 1990 galt dem Neuaufbau eines selbständigen wirtschaftlichen Mittelstands in der DDR eine der höchsten wirtschaftspolitischen Prioritäten. Die ehemalige DDR-Regierung ließ im März 1990 die Gründung und Tätigkeit von selbständigen Unternehmen mit und ohne ausländische Beteiligung zu und bekannte sich zum Prinzip der Gewerbefreiheit.

Die Bundesregierung flankierte diese Maßnahmen durch die Bereitstellung von Fördermitteln, zuerst aus dem ERP-Programm (European Recovery Program) und kurze Zeit später aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm zur Gründung selbständiger Existenzen.

Mit dem Einigungsvertrag vom September 1990 und dem Vollzug der Vereinigung am 3. Oktober 1990 wurden die neuen Bundesländer in die im Bundesgebiet geltenden Regelungen des Bundes zur Wirtschaftsförderung einbezogen.

Die Politik konnte sich dabei auf drei Säulen stützen:

Auf die Unternehmensgründungen, die Reprivatisierung der 1972 verstaatlichten Unternehmen durch Rückgabe an ihre ehemaligen Eigentümer und auf die Privatisierung ehemals volkseigener Betriebe durch die Treuhandanstalt.

Wichtige Voraussetzungen für die Gründung mittelständischer Unternehmen sind mittelstandsfreundliche rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, ein Netz von Industrie- und Handelskammern und Verbänden, ein funktionsfähiges Bankensystem, eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung sowie eine funktionsfähige Infrastruktur.

Im Vordergrund der Mittelstandsförderung standen und stehen Existenzgründungs- und Unternehmensfestigungsförderung, Förderung von Modernisierungsinvestitionen und Unternehmensberatungen, Informations- und Schulungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum verstärkten Absatz ostdeutscher Produkte. Es hat sich inzwischen gezeigt, daß nicht wenige Produkte der ehemaligen DDR durchaus konkurrenzfähig sind.

Der Aufbau des Mittelstandes in den neuen Ländern ist vorangekommen. Seit dem Jahre 1990 hat es einen sprunghaften Anstieg der Gewerbebeanmeldungen gegeben. Etwa jede zweite Existenzgründung wurde durch öffentliche Mittel gefördert. Es entstanden in den neuen Bundesländern bis 1996 etwa 500.000 mittelständische Unternehmen, die rund 3,4 Mio. Arbeitsplätze geschaffen haben. Damit gewinnt der Mittelstand die so wichtige Rolle als eigenständige Gruppe im Wirtschaftsgefüge zurück.

Defizite gibt es nach wie vor im industriell-produzierenden Mittelstand. Gründe dafür sind in den meist hohen und komplexen Anfangsinvestitionen, deutlich höheren Markteintrittsbarrieren in Märkte mit westdeutschen und ausländischen Konkurrenten sowie der schmalen Basis von industriellen Großbetrieben zu suchen.

Um die Überlebensfähigkeit der bisher entstandenen mittelständischen Unternehmen zu sichern, sind weiterhin öffentliche Hilfen erforderlich, die das Wachstum dieser jungen Unternehmen abfedern müssen.

Neue Arbeitsplätze entstehen zumeist in neugegründeten Unternehmen und im Mittelstand. Vor allem hier kann die notwendige Flexibilität vorausgesetzt werden, um mit Innovation und Kreativität neue Beschäftigungsfelder zu finden.

Es werden sich in dieser Anhörung zu unserem wichtigen Thema viele interessante Anregungen ergeben. Mich interessieren folgende Fragen besonders:

- Welches sind die wichtigsten positiven Faktoren, welches die größten Hemmnisse für den Aufbau und Erfolg mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern?
- Wie ist die Eigenkapitalbasis und die Ertragsentwicklung der meisten mittelständischen Unternehmen in den neuen Bundesländern zu beurteilen und – sofern erforderlich – wie zu verbessern?

Zur Finanzierung und Förderung des Mittelstandes sollten wir folgenden Fragen nachgehen:

-
- Welche Förderinstrumente haben sich am besten bewährt, welche als eher fragwürdig erwiesen?
 - Gibt es Möglichkeiten, die Mittelstandsförderung mit Maßnahmen zur Förderung der Vermögensbildung in breiten Bevölkerungsschichten zu verbinden?

Heute sind Sie zu unserer Anhörung gekommen. Unternehmer aus dem Mittelstand und Experten aus Wirtschaft, der Politik und Wissenschaft sind unserer Einladung gefolgt. Sie opfern Ihre Zeit, lassen uns teilhaben an Ihrer Lebenserfahrung und Sachkenntnis und bekunden mit Ihrer Anwesenheit und Ihren Beiträgen Ihr Interesse an dem Thema „Mittelstand in den neuen Bundesländern“.

Ich denke, daß gerade Ihr vielfältiges Engagement ein sehr wichtiger Beitrag – auch unter sozialpolitischen Gesichtspunkten – für die Zukunft der Gesellschaft im vereinten Deutschland ist.

Dafür möchte ich Ihnen in unser aller Namen ganz herzlich danken!

Ich wünsche uns allen einen erfolgreichen Tag, der uns auf den gemeinsamen wichtigen Weg der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gestaltung der Bundesrepublik Deutschland weiterbringen möge.

Ich freue mich, außer all den Genannten, unter uns auch den Oberbürgermeister der Stadt Halle, Dr. Klaus Rauen, begrüßen zu können. Das möchte ich hiermit in unser aller Namen tun, und bitte Sie nun höflich um ein freundliches Wort an uns.

Oberbürgermeister der Stadt Halle/Saale, Dr. Klaus Rauen: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr verehrte Gäste und auch liebe Schülerinnen und Schüler, über deren Anwesenheit ich mich ganz besonders freue. Ich hoffe, das ist nicht nur eine Pflichtübung, die Ihr dem Lehrer zuliebe heute morgen unternimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, immer wieder und vielleicht auch immer häufiger, wenn ich das richtig beurteile, wird die Frage gestellt, ob denn diese Enquete-Kommission jetzt so viele Jahre nach den dramatischen Ereignissen 1989/90 noch eine Berechtigung hat. Immer wieder wird gefragt: Ist denn das jetzt nicht alles schon vorbei? Ich denke, diese Kommission ist heute noch wichtiger. Und deswegen freue ich mich auch, daß junge Menschen da sind, die sich für das Thema interessieren, das uns in Deutschland noch längere Zeit beschäftigen wird. Denn die unmittelbaren Ereignisse sind vorbei, aber die Wirkungen, die nicht nur in diesem Teile Deutschlands eingetreten sind, beschäftigen uns noch lange, dessen bin ich sicher. Und wenn man in der täglichen Arbeit steht, dann sieht man jeden Tag immer wieder neu in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern, wie wenig wir über manches ausreichend nachgedacht haben, und wie wenig wir uns alle immer wieder klarmachen, daß vieles von dem, an dem wir heute „herumoperieren“ – lassen Sie mich das mal so in Anführungszeichen sagen – die Folge der Vergangenheit ist und dies ist